



FC Hochdorf  
Postfach 250  
CH-6280 Hochdorf

T +41 (41) 910 02 42

[www.fchochdorf.ch](http://www.fchochdorf.ch)

FC Hochdorf

## Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 6. August 2020

Version: 6. August 2020

Ersteller: Pascal Mächler





## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen-

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen maximal 300 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Für jeden Zuschauer sind mindestens 4 m<sup>2</sup> zugängliche Fläche vorzusehen. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. Werden für ein Spiel mehr als 300 Zuschauer erwartet, herrscht auf dem ganzen Gelände der Arena (auch für das Personal an Essens- und Getränkeständen und vom Dachblitz 11er) Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt ab für alle Personen ab 12 Jahren.

### 5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt. **Die Präsenzliste muss spätestens am Folgetag des Trainings dem Corona-Beauftragten (vgl. Punkt 6) abgegeben werden.**

### 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein sind das folgende Personen:  
Bereich Junioren: Melanie Graber. [melanie.graber@fchochdorf.ch](mailto:melanie.graber@fchochdorf.ch).



Bereich Aktive und Senioren: Marcel Limacher ([marcel.limacher@fchochdorf.ch](mailto:marcel.limacher@fchochdorf.ch)) und Simon Emmenegger ([simon.emmenegger@fchochdorf.ch](mailto:simon.emmenegger@fchochdorf.ch)).

## 7. Garderoben & Sanitäre Anlagen

Da es bei der Benützung der Garderoben zu Kreuzkontakten von verschiedenen Mannschaften kommen kann und der Abstand schwer einzuhalten ist, gelten folgende Bestimmungen:

### Juniores

Die Kabinen und Duschen sind für die Junioren im Moment nicht zugänglich. Wir bitten alle Juniorenspieler bereits umgezogen zum Training zu erscheinen und anschliessend zuhause zu duschen. Das Benutzen der WC-Anlage ist unter Einhaltung des Abstands gestattet.

### Aktive und Senioren

Den Aktiven und Senioren ist es erlaubt, die Garderoben zu benützen. Es gilt folgendes:

- Kabinen UG: Maximal 14 Spieler pro Kabine und 4 Spieler, welche gleichzeitig duschen
- Kabinen EG: Maximal 14 Spieler pro Kabine und 4 Spieler, welche gleichzeitig duschen
- Kabinen OG: Maximal 18 Spieler pro Kabine und 6 Spieler, welche gleichzeitig duschen
- **Es dürfen sich immer nur Spieler einer Mannschaft in derselben Kabine aufhalten**
- Der Garderobenplan auf der Webseite und gemäss Aushängen im Garderobengebäude muss zwingend eingehalten werden

## 8. Platzzuteilung & Trainingsplan

Die Platzzuteilung und Trainingszeiten sind für alle bindend. Das Ausweichen auf andere Plätze ist nicht gestattet. Um Kreuzkontakte zu verhindern, müssen die Trainingszeiten zwingend eingehalten werden.

Hochdorf, 06.08.2020

Vorstand FC Hochdorf